

AMTLICHE MITTEILUNGEN

VERKÜNDUNGSBLATT DER UNIVERSITÄT PADERBORN AM.UNI.PB

AUSGABE 24.22 VOM 20. MAI 2022

BEKANNTMACHUNG DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG
DES HOCHSCHULRATS DER UNIVERSITÄT PADERBORN
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 01.04.2021 BIS ZUM 31.03.2022

VOM 20. MAI 2022

Bekanntmachung der Aufwandsentschädigung des Hochschulrats der Universität Paderborn für den Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022

vom 20. Mai 2022

Aufgrund des § 21 Abs. 6 letzter Satz HG wird die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen der Mitglieder des Hochschulrates bekannt gegeben. Sie beläuft sich im Zeitraum vom 01.04.2021 bis zum 31.03.2022 auf 54.400,- €. Daneben wurde den Mitgliedern des Hochschulrats auf Antrag Reisekosten nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes NRW erstattet."

Paderborn, den 20. Mai 2022

Die Präsidentin der Universität Paderborn

Professorin Dr. Birgitt Riegraf

HERAUSGEBER PRÄSIDIUM DER UNIVERSITÄT PADERBORN WARBURGER STR. 100 33098 PADERBORN HTTP://WWW.UNI-PADERBORN.DE